

## Beschluss

des Bundesrates

---

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes - Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund durch Errichtung einer obersten Bundesbehörde**

Der Bundesrat hat in seiner 930. Sitzung am 6. Februar 2015 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. Dezember 2014 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.